

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDIN GUNGEN

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Events die durch Kumpel Events gebucht werden (nachfolgend „Buchung“ genannt), hinsichtlich der Nutzungsbedingungen auch für die Zufahrten, Parkplätze und Eingangsbereiche sowie Fahrzeuge und Material, welches zum Event benötigt und zur Verfügung gestellt wird und sind für jeden Nutzer, Gast oder Besucher (nachfolgend „Kunde“ genannt) bindend.

Gegenüber Unternehmern gilt: Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

RESERVIEREN UND BUCHEN

1. Reservieren

Die Leistungen von Kumpel Events können nicht ohne vorherige Reservierungen genutzt werden. Reservierungen von Events sind telefonisch, postalisch, per E-Mail oder über die Homepage möglich. Eine verbindliche Reservierung kommt durch eine Zusage zum erhaltenen Angebot zustande. Hier gilt eine mündliche Zusage als Bestellung. Neben der Bestellbestätigung erhält jeder Kunde eine Rechnung.

2. Bezahlung

Zahlungsarten: Alle Events werden per Vorkasse beglichen. Nach Rechnungserhalt gilt ein Zahlungsziel von 5 Werktagen. Bei Zahlungsverzug folgt eine gebührenpflichtige Erinnerung (15 €), dann wöchentliche Mahnung mit jeweils 15,00 € Gebühr bis zu 3 Wochen. Nach Ablauf der dritten Mahnung wird das Event kostenpflichtig mit 100 % storniert.

Zahlung vor Ort: Vor-Ort Zahlung ist nicht möglich! Lediglich Upgrades* können vor Ort bei Dienstleistern bezahlt werden. Hier empfiehlt sich ausreichend Bargeld mitzuführen, da nicht alle Dienstleister Kartenzahlungen akzeptieren.

Wir akzeptieren bei öffentlichen Events / Tickets und Gutscheinen Zahlungen per PayPal, Apple Pay & Google Pay sowie EC- und Kreditkartenzahlung (VISA/MASTERCARD). Diese sind nur bei Online-Bestellung möglich.

Rechnung (nur für Firmenkunden)

Sie zahlen den Rechnungsbetrag nach Erhalt der Buchungsbestätigung und der Rechnung per Überweisung auf das angegebene Bankkonto. Kumpel Events behält sich vor, den Kauf auf Rechnung nur nach einer erfolgreichen Bonitätsprüfung anzubieten. In Einzelfällen wird hier die Vorkasse ausgesetzt. Dies muss im Vorfeld kommuniziert und schriftlich festgehalten sein. Nach Rechnungserhalt gilt ein Zahlungsziel von 5 Werktagen. Bei Zahlungsverzug folgt eine gebührenpflichtige Erinnerung (15 €), dann wöchentliche Mahnung mit jeweils 15,00 € Gebühr bis zu 3 Wochen. Nach Ablauf der dritten Mahnung wird der Vorgang kostenpflichtig der Rechtsabteilung übertragen. Die Kosten richten sich nach dem Auftragswert.

*Upgrades: Getränke, Speisen, Kostüme, Zeitverlängerung, Serviceerweiterung etc.

3. **Kein Widerrufsrecht**

Gem. § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB besteht bei der Buchung von Kumpel Events kein Widerrufsrecht für Verbraucher, d. h. der bestehende Vertrag kann vom Kunden nicht widerrufen werden.

Auszug: § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer **Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht,**

4. **Stornoversicherung und Stornoreglungen/Stornobedingungen**

Eine optimale Ausnutzung und Steuerung unserer Kapazitäten, ist für uns aus wirtschaftlichen Gründen geboten und damit leider unverzichtbar. Wir sind uns aber bewusst, dass Sie zum Zeitpunkt der Buchung nicht in die Zukunft schauen können und es immer zu ungeplanten Änderungen nach Reservierung, oder auch am Veranstaltungstag, kommen kann. Wir bieten Ihnen daher mit unserer Stornoversicherung eine sehr kostengünstige und einfache Möglichkeit an, sich vor eventuell entstehenden Kosten zu schützen. Der Preis für die Stornoversicherung beträgt: nur 150,00 €

Die Stornoversicherung bietet folgende Vorteile:

- Haftungsfreistellung bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag
- einmalige kostenfreie Verringerung der Personenzahl
- einmalige kostenfreie Stornierung der Buchung
- einmalige kostenfreie Terminverschiebung

Die Stornoversicherung kann während des Buchungsprozesses abgeschlossen werden.

Bei Vorauszahlung und nur bei gültiger Stornoversicherung erfolgt eine berechtigte Rückerstattung des Geldbetrags,

frühestens drei Tage, spätestens 14 Tage nach Veranstaltungstermin. Der auf die Stornoversicherung entfallene Betrag unterliegt keiner Rückerstattung. Geldbeträge werden analog per Überweisung auf ein angegebenes Bankkonto erstattet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Rückerstattungen mittels Gutscheine ist ebenfalls eine Option und bietet den Vorteil, dass der gesamte Veranstaltungswert gutgeschrieben wird.

Bei einem Storno ohne gebuchter Stornoversicherung entstehen folgende Kosten:

- Bei einer Stornierung 4 Wochen vor Veranstaltungstermin oder früher werden 30 % des Veranstaltungspreises berechnet.
- Bei einer Stornierung unter 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin werden 50 % des Veranstaltungspreises berechnet.
- Bei einer Stornierung unter 2 bis 1 Wochen vor Veranstaltungstermin werden 75 % des Veranstaltungspreises berechnet.
- Bei einer Stornierung unter 1 Woche vor Veranstaltungstermin werden 100 % des Veranstaltungspreises berechnet.

Hinweise und Regelungen:

1. Eine einmalige Terminverschiebung bis zu 7 Tage vor Terminbeginn zu gleichen Bedingungen ist möglich und mit 15% gebührenpflichtig.
2. Eine Terminverschiebung unter 7 Tagen vor Terminbeginn ist unter den Bedingungen, dass keine Stornoversicherung abgeschlossen wurde, nicht möglich.
3. Stornierungen und Verringerungen der Personenzahl sind nicht möglich. Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung (bei online- oder telefonischer Buchung möglich).
4. Bei Stornierung (gesamte Buchung) unter 7 Tagen vor Terminbeginn, unter der Bedingung, dass keine

Stornoversicherung abgeschlossen wurde, wird 100% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt. Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung (bei online- oder telefonischer Buchung möglich).

5. Bei Verringerung der Personenanzahl unter 7 Tagen, unter der Bedingung, dass keine Stornoversicherung abgeschlossen wurde, werden 100% des auf die Nichterschiedenen Personen entfallenden Wertes in Rechnung gestellt. Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung (bei online- oder telefonischer Buchung möglich).
6. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag ohne vorherige Stornierung, unter der Bedingung, dass keine Stornoversicherung abgeschlossen wurde, werden 100% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt. Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung (bei online- oder telefonischer Buchung möglich).
7. Erweiterungen/Aufstockungen der Personenzahl sind auf Anfrage und pro Kopf-Aufpreis möglich, sofern es die Kapazitäten zulassen. Wir bitten in ihrem Interesse um rechtzeitige Mitteilung. Es gibt keine Garantie, dass Aufstockungen gewährleistet werden können. Unser breites Angebot und die Serviceorientierung machen jedoch vieles möglich.

5. Leistungsausfall

Beim Leistungsausfall verursacht durch Kumpel Events besteht ein Anspruch der Leistung zu einem späteren Zeitpunkt oder eine Wertgutschrift, die auch für andere Eventangebote von Kumpel Events eingelöst werden kann. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen! Beim Leistungsausfall durch „höhere Gewalt“ wie z.B. Unwetter und Katastrophen gelten keine Ansprüche.

6. Gutscheine und Aktionen

Die beabsichtigte Inanspruchnahme von Gutscheinen und Aktionen ist bei Buchung vor Bezahlung dem Personal von Kumpel Events anzuzeigen. Pro Kalendertag kann nur ein

Gutschein Event eingelöst werden. Zwei oder mehrere Aktionen können nicht miteinander kombiniert werden.

Gutscheine aller Art können nur gegen Teilnahme an den Angeboten von Kumpel Events eingelöst werden. Eine Erstattung in Geldwert ist ausgeschlossen.

7. Sonstiges

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie [hier](#) finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Gerichtsstand ist Amtsgericht Bochum (s. Impressum). Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

NUTZUNG DER ZUFAHRTEN, PARKPLÄTZE, EINGANGSBEREICHE, LOCATIONS SOWIE FAHRZEUGE UND MATERIALEN

1. Allgemeine Nutzungsbedingungen:

Die Teilnahme am Kumpel Event ist wie folgt geregelt:

Der Besucher erklärt durch seine Teilnahme, dass er körperlich und geistig in guter Verfassung ist und wissentlich keinerlei gesundheitlichen Einschränkungen unterliegt sowie nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht. Kumpel Events weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Aktivitäten mit körperlichen und geistigen Anstrengungen sowie Stress verbunden sein können und dass insbesondere bei INDOOR Events Licht- und Toneffekte eingesetzt werden. Personen mit

gesundheitlichen Einschränkungen (beispielhaft Epilepsie, Angstzuständen, Herzschrittmacher u.ä.) sollten daher vor Nutzung der Kumpel Events unbedingt ihren Arzt konsultieren und müssen ohne Aufforderung vor Nutzung ein ärztliches Attest vorlegen.

2. Die Teilnahme an den jeweiligen Spielangeboten unterliegt keiner Beschränkung.

3. **Sicherheits- und Nutzungseinweisung**

Eine Teilnahme an den Angeboten von Kumpel Events setzt eine Sicherheits- und Nutzungsanweisung durch die Mitarbeiter/Guides voraus. Die Besucher haben sich 20 Minuten vor Beginn des gebuchten Zeitraums am abgesprochenen Treffpunkt einzufinden und sich selbstständig beim Personal zur Einweisung anzumelden. Allen Weisungen der Guides ist Folge zu leisten! Eine verspätete Ankunft berechtigt nicht zum Wertausgleich oder Verlängerung. Dies gilt im Übrigen auch für eine freiwillig vorzeitige Beendigung der Teilnahme.

4. **Ausübung des Hausrechts/Folgen von Fehlverhalten**

Die Mitarbeiter und Bevollmächtigten von Kumpel Events üben das Hausrecht aus. Im Falle der Nichtbeachtung einer oder mehrerer der hier aufgeführten Punkte, oder bei generell unzulässigem Verhalten durch einen oder mehrerer Teilnehmer ist Kumpel Events berechtigt, einen oder mehrere Teilnehmer zu verweisen, sowie, wenn aus sicherheitstechnischen Gründen nötig, die Veranstaltungsfläche oder Fahrzeuge zu räumen und ggf. den Betrieb zu unterbrechen oder gänzlich einzustellen.

Die Spielregeln, Sicherheitseinweisungen und Nutzenanweisungen sowie die Hausordnung sind unbedingt zu beachten. Sämtlichen Anweisungen des Personals ist umgehend Folge zu leisten. Jeglicher Körperkontakt, wie z.B. Schlagen, Schubsen, Berührungen der Ausrüstung eines Guides oder anderen Besuchers etc. ist nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung kann ein Besucher jederzeit und ohne Entschädigung oder Kostenerstattung gleich jeder Art unverzüglich der Veranstaltung verwiesen werden. Ein

sofortiger Verweis bedeutet automatisch eine gleichzeitige Kündigung des Nutzungsvertrages.

In allen Räumlichkeiten bei gebuchten Indoor Events von Kumpel Events besteht absolutes Rauchverbot. Darüber hinaus gilt in allen für den Verzehr von Speisen oder Getränken nicht ausdrücklich von den Mitarbeitern genehmigten Bereichen ein striktes Verzehrsverbot. Dieses bezieht sich vor allem auf den Konsum von alkoholischen Getränken. Der Verzehr alkoholischer Getränke ist für Jugendliche unter 18 Jahren nicht gestattet. Der Konsum von Suchtmitteln innerhalb der Veranstaltungen ist (selbstverständlich) strikt verboten.

5. Besondere Nutzungsbestimmungen

In einigen Event-Standorten, insbesondere innerhalb von LaserTag-Anlagen werden Laser der Klasse 2 eingesetzt. Diese sind bei Beachtung der Sicherheitshinweise für die Augen ungefährlich.

Indoor Aktivitäten finden oftmals in mit Schwarzlicht beleuchteten Räumlichkeiten statt. Es ist daher beim Betreten oder Verlassen der entsprechenden Bereiche zwingend zu beachten, dass sich die Augen erst an die Veränderungen der Lichtverhältnisse innerhalb und außerhalb gewöhnen müssen und entsprechende Vorsicht zu beachten ist.

Das Besteigen, Verschieben oder sonstige Veränderungen der Einrichtung in jeder Location sind untersagt. Es ist ebenfalls untersagt, insbesondere in den LaserTag-Anlagen und auf größeren Freiflächen, allein oder mit weiteren Besuchern zu rennen, sich hinzulegen oder hinzuknien. Das Ablegen der LaserTag-Ausrüstungen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche (Westenraum) ist nicht gestattet.

Auch ist es strengstens untersagt, beim Paintballspiel in der PaintballZone, Schutzbekleidung (insbesondere die Schutzmaske) außerhalb der Schutzzonen abzulegen. Außerhalb des Spielfeldes sind die Paintball – Markierer zu sichern und zusätzlich mittels einer Laufsocke gegen das versehentliche Abfeuern von Paintballs zu versehen. Auch

dürfen Markierer außerhalb des Spielfeldes nur mit dem Lauf nach unten (Richtung Boden) transportiert werden.

Die Teilnahme an den Sport-Angeboten von Kumpel Events in unangemessener Kleidung, insbesondere Schuhen mit hohem Absatz, ist untersagt. Hierzu zählt auch jegliche Art militärischer Kleidung (auch im Ansatz) oder gefahrenträchtiger Körperschmuck. Die Mitarbeiter sind berechtigt, einem Gast den Zugang zur Location zu verwehren, wenn dieser so bekleidet ist, dass seine Sicherheit oder die Sicherheit der übrigen Besucher gefährdet sein könnte oder andere in ihrer religiösen, ethischen oder politischen Auffassung beeinträchtigt werden könnten.

Kumpel Events sind zwar für Gruppenveranstaltungen konzeptioniert. Gruppen außerhalb einer ausdrücklich exklusiven Buchung haben aber keine Gestattung, die Einrichtungen der Locations alleinig oder unter erzwungenem Ausschluss anderer und fremder Gruppen oder Besucher zu nutzen.

6. Schließfächer

In Einigen Indoor Locations bietet Kumpel Events Schließfächer zur kostenfreien Aufbewahrung persönlicher Gegenstände zur Verfügung. Für die Benutzung der Schließfächer als auch der Garderobe wird keine Haftung übernommen. Alle hinterlegten Gegenstände bleiben unter persönlicher Aufsicht des Besuchers. Im Falle von Verlust, Diebstahl, Beschädigung kann Kumpel Events nicht haftbar gemacht werden. Gefahrstoffe und alle verbotenen Substanzen dürfen nicht in den Schließfächern aufbewahrt werden; Flüssigkeiten müssen vor einem Auslaufen geschützt sein.

7. Regeln unserer Planwagenfahrer

Wir bitten darum, diese Regeln zu lesen. Mit Buchung gelten diese als akzeptiert. Die nachfolgenden Regeln entsprechen der Hausordnung des Planwagens.

- Allgemein im Planwagen ist das Rumspringen, hüpfen und auf den Sitzbänken stehen **strengstens** untersagt.

- Das Verlassen des Planwagens ist nur durch die Eingangs- und Ausgangstür mit Erlaubnis des Fahrers gestattet. (nur im Notfall darf der Planwagen von allen Seiten verlassen werden). Beispiele: Feuer, Hochwasser, Unfälle, Sturm, etc
- Während der Fahrt ist das Verlassen **strengstens** untersagt.
- Alle von Fahrgästen mitgebrachten Gegenstände, Leergut und Müll ist unaufgefordert zu entsorgen. Bei Tourenschluss erfolgt eine oberflächliche Abnahme. Sollte es zur notwendigen Endreinigung kommen, kann diese in Rechnung gestellt werden.
- Das Rausschmeißen von jeglichen Gegenständen und oder Müll ist ebenfalls **strengstens** untersagt. Bei Missachtung droht Tourabbruch.
- Beim Bedarf die Toilette aufsuchen zu müssen, ist dem Fahrer frühzeitig Bescheid zu geben.
- Das Missachten dieser Regeln führt zu einem sofortigem STOP der Tour ohne jegliche Rückerstattung.

8. Haftungsausschluss

Die Nutzung aller Angebote von Kumpel Events erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen oder Verletzungen jeder Art und /oder allgemeinen Personen- oder Sachschäden und daraus resultierenden Schäden, haftet Kumpel Events im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet Kumpel Events nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch das Personal. Kumpel Events übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden, die sich im Rahmen des Events durch Fehlverhalten der Teilnehmer und /oder weitere Gäste ereignen. Dasselbe gilt für durch Dritte verursachte Schäden.

Der Haftungsausschluss erstreckt sich auf alle vom Teilnehmer eingebrachten Sachen. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen, übernimmt Kumpel Events keine Haftung für damit verbundene Schäden.

9. Haftung für Schäden

Überlassene Ausrüstungen, Ausstattungen und Spielgeräte sind sorgsam und nur bestimmungsgemäß zu benutzen. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder unsachgemäßer Behandlung sind entstandene Schäden zu ersetzen. Die Gäste sind angehalten, etwaig festgestellte Mängel oder Fehlfunktionen der Ausrüstung oder Ausstattung unverzüglich dem Personal/Guides mitzuteilen.

Sämtliche Ausstattung, Ausrüstung oder nicht käuflich erworbene Gegenstände dürfen nicht entfernt werden.

Für Kinder unter 18 Jahren haften die erziehungsberechtigten Eltern für jeden von ihnen oder ihnen zugefügten Schaden. Dies gilt auch für Minderjährige ohne Begleitung eines Erwachsenen mit Aufsichtspflicht. Auf die gesetzliche Haftung gesetzlicher Vertreter oder Aufsichtspersonen wird ausdrücklich hingewiesen. Im Falle einer Zutrittsbewilligung wird kein vertragliches oder gesetzliches Beaufsichtungsverhältnis mit Kumpel Events begründet, insbesondere nicht gemäß § 832 BGB. is mit der LZ begründet, insbesondere nicht gemäß § 832 BGB.

10. Foto- und Videoaufnahmen

Das Fertigen von Fotos, Videos oder sonstigem Bildmaterial innerhalb der Veranstaltungen, der Mitschnitt sowie die generelle fotografische Aufnahme ist nur zu privaten Zwecken zulässig. Jede Form der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist in jeder Form streng untersagt.

11. Sonstiges

Im Übrigen sind aktuelle Aushänge in den jeweiligen Standorten und Fahrzeugen zu beachten.